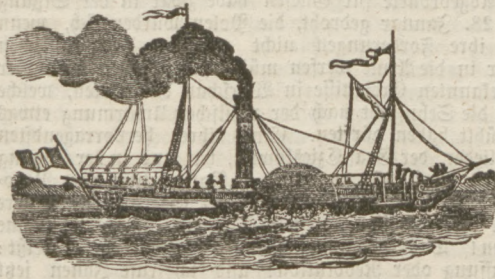


# Danziger Dampfboot.

N<sup>o</sup>. 95.

Donnerstag, den 25. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

## Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Breslau, Mittwoch, 24. April.

Nach der heutigen „Breslauer Zeitung“ haben zu Warschau wegen der in Kirchen gesungenen patriotischen Lieder mehrere Verhaftungen stattgefunden. In der polnischen Fabrikstadt Lodz sollen deutsche Fabrikanten ihre jüdischen Konkurrenten in der Nacht vom 21. zum 22. überfallen und eine Spinnerei bis auf den Grund zerstört haben. Die Polen und die Banern der nächsten Umgebung kamen den Juden zu Hilfe. In einem blutigen Kampfe wurden viele Personen verwundet und eine getödtet.

Von der polnischen Grenze, 24. April.

Nach Warschauer Berichten vom gestrigen Tage war die Stadt ruhig. Die Anzahl der wegen des Absingens patriotischer Lieder in Kirchen Verhafteten belief sich auf fünfzehn. Wie gerüchtweise verlautet, soll Geheimrath Mukhanoff nach Warschau zurückkehren.

Paris, Dienstag, 23. April.

Der heutige „Moniteur“ enthält folgende Note: Die Ereignisse in Warschau werden allgemein von den hiesigen Journalen mit den traditionellen Sympathien beurtheilt. Diese Beweise von Theilnahme würden indessen der Sache Polens einen schlechten Dienst erweisen, wenn sie die öffentliche Meinung irre führen und die Annahme erzeugen sollten, daß die Regierung des Kaisers Napoleon zu Hoffnungen ermuthigte, die sie nicht erfüllen kann. Die eblen Gesinnungen des Kaisers von Rußland geben eine sichere Bürgschaft, daß diejenigen Verbesserungen werden durchgeführt werden, welche den Zuständen Polens angemessen sind. Wägen dieselben nicht durch Manifestationen gehindert werden, welche die Würde und die politischen Interessen des russischen Reiches in Gegensatz zu den Absichten seines Souverains bringen.

Paris, Dienstag 23. April.

Aus Turin wird gemeldet, daß Garibaldi in einem Schreiben an Cialdini die Anschuldigung des Letzteren zurückweist; er erwarte mit Ruhe, daß man für das was er gesprochen, von ihm Rechenschaft fordere. — Es wird ferner gemeldet, es sei nicht wahr, daß Garibaldi Turin verlassen habe.

Fiume, Dienstag 23. April.

Zu der gestern stattgehabten direkten Wahl der Abgeordneten für den kroatischen Landtag waren 1222 Wähler eingeschrieben. Es wurden 30 mit Namen beschriebene Stimmzettel abgegeben. 840 Stimmzettel enthielten das Wort „Niemanden“. Das Municipium hat eine Petition um unmittelbare Einverleibung in Ungarn beschloffen.

London, Dienstag, 23. April, Nachts.

Zu der heutigen Sitzung des Unterhauses verweigerte Russell in seiner Erwiderung auf eine desfallige Interpellation Duncombe's die Mittheilung der Correspondenz in Betreff der Beschlagnahme der von Genua nach Galacz gekommenen Waffen und sagte, dieselben seien durch ein englisches Schiff nach Genua zurückgebracht worden, weil Fürst Couza und der Sultan nicht gewußt hätten, was damit zu beginnen sei.

London, Mittwoch 24. April.

Die heutige „Times“ theilt mit: Von Cherbourg eingegangene Briefe melden, daß eine starke russische Flotte im Juni daselbst erwartet werde, und daß der Kaiser Napoleon den Wunsch ausgedrückt habe, Frankreich möge zu dieser Zeit im Besitze von zwölf mit Blendern versehenen Fregatten sein. — „Daily news“

meldet, daß der Prinz Napoleon zum Präsidenten der Kommission, welche Frankreich auf der allgemeinen Ausstellung repräsentiren werde, ernannt worden sei.

London, Mittwoch 24. April.

Mit der Ueberlandpost aus Shanghai vom 6. März hier eingetroffene Berichte melden, daß in Peking Hungersnoth herrsche und daß die Insurgenten an Boden gewännen, daß jedoch der französische, der englische und der holländische Gesandte zur Rückkehr aufgefordert worden, und auch nach Peking zurückgegangen seien.

Paris, den 22. April.

Der russische Gesandte hieselbst, Herr von Kisselew, ist angewiesen, den Polen keine Pässe zu ertheilen. General Totleben soll zum Inspecteur der Festungen in Polen ernannt sein.

Paris, 23. April, Abends.

Die „Patrie“ stellt es in Abrede, daß die Bestrebungen, einen Anschluß von Haiti an Frankreich herbeizuführen, offiziell begünstigt seien, anerkannt, jedoch die Existenz einer hierauf abzielenden Partei.

Nach Toulon ist der Befehl abgegangen, Vorbereitungen zur Rückkehr der französischen Occupationstruppen aus Syrien zu treffen.

Die Nachricht der „Indep. belge“ von der Ernennung des Kardinals Wiseman zum Stellvertreter des Papstes für gewisse Eventualitäten wird demittirt.

Turin, 22. April, 8 Uhr Abends.

Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Antrag Garibaldis wegen der Nationalbewaffnung in Betracht gezogen.

— Die Turiner „Gazetta“ veröffentlicht ein Schreiben des General Cialdini an Garibaldi. Cialdini erklärt, er sei in die Reihen der Gegner Garibaldis übergetreten, weil Garibaldi und dessen Partei sich zu Herren des Landes zu machen beabsichtigten und Garibaldi sich über Alles stellen wolle. Cialdini tritt für die Ehre der Flotte und des königlichen Heeres ein, die mehr als die Hälfte der bourbonischen Armee vernichtet und vier Festungen in beiden Sicilien genommen haben. (H. N.)

## Landtags - Angelegenheit.

Herrenhaus.

19te Sitzung, am 23. April.

Präsident Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Das Haus ist schwach besetzt. Am Ministertische: Graf Pückler, Graf Schwerin, v. Bernuth und einige Regierungs-Kommissare.

Der Präsident macht Mittheilung von dem Tode des Fürsten u. Reichsgrafen Joseph zu Salm-Reifschcheidt-Dyck.

Nach der Vereidigung zweier Mitglieder geht das Haus zur Beratung der Gesetzentwürfe über, betr. das Einzugs- und Einkaufsgeld a) in den Landgemeinden und den nach der Landgemeinde-Ordnung verwalteten Städten der Provinz Westfalen, b) in den nach der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 verwalteten Gemeinden der Rheinprovinz. Die Kommission schließt sich den materiellen Aenderungen des anderen Hauses meistens an, sie empfiehlt jedoch, die von dem Hause in der Eingangsformel beigefügten Worte: „nach Anhörung der Provinzialstände“ — welche von dem anderen Hause gestrichen worden sind — wieder herzustellen. Ueber die letztere Frage wird es sich auch bei den nächsten Gegenständen der Tagesordnung: den Gesetzentwürfen über die Pensionsberechtigung der Gemeinde-Forstbeamten in der Rheinprovinz, ferner über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen handeln. In dem ersten dieser beiden Gesetze hat die betr. Kommission beantragt, es bei der von den Abgeordneten beschlossenen Streichung zu belassen. In dem zweiten Falle beantragt die Kommission, die noch nicht erfolgte Anhörung der Provinzialstände zunächst eintreten zu lassen. — Da auch zu dem Gesetze, betr. die Pensionsberechtigung u., von Herrn v. Waldaw-Stein-

hövel ein (hinreichend unterstütztes) Amendement vorliegt, so stellt der Präsident die Prinzipienfrage für alle drei Gesetz-Entwürfe zunächst zur Diskussion.

Hr. v. Zander befürwortet die Beibehaltung des ersten Beschlusses des Herrenhauses. Er bitte das Haus, bei seinem ersten Beschlusse zu bleiben. (Bravo.)

Minister des Innern: Ich muß das Haus dringend bitten, nicht seinen ersten Beschluß aufrecht zu halten. Es handelt sich hier nicht um die Frage über die Nothwendigkeit der Anhörung der Provinzial-Landtage. Hr. Grimm stimmt dem Minister bei.

Hr. v. Meding: Es handle sich um mehr als eine Form. Man wisse, wie ein großer Theil des Abgeordnetenhauses über die Provinzial-Landtage denke. Des Prinzips wegen dürfe man nicht nachgeben.

Finanzminister v. Patow ist eingetreten.

Hr. Brüggemann: Das Beste wäre, prinzipiell festzustellen, ob der Zusatz immer aufzunehmen sei oder niemals; er habe stets dafür gestimmt, weil er es für zweckmäßig gehalten; jetzt liege die Frage aber anders. Der Zusatz sei weder gesetzlich geboten, noch entspreche er, wie Hr. Grimm bewiesen, dem Usus des Hauses. — Hr. v. Waldaw-Steinbövel für den Zusatz. — Hr. Wittberg dagegen: Man müsse dem Lande die Wohlthat der Gesetze zukommen lassen und deshalb nachgeben.

Hr. v. Kleist-Regow: Ich habe zwar von Preßion gesprochen, aber nicht von einer ungesetzlichen. — Für die Streichung erklären sich noch die Herren Tzellkamp und Hasselbach. — Nachdem die Berichterstatter für beide Gesetze, v. Daniels und v. Düesberg (Ersterer für, Letzterer gegen Beibehaltung des Zusatzes), das Wort genommen, findet namentliche Abstimmung statt. Das Resultat derselben ist die Ablehnung der Zusatzworte mit 53 gegen 41 Stimmen.

Es folgt die Special-Diskussion über den Gesetz-Entwurf wegen des Einzugsgeldes in der Provinz Westfalen. Das Haus stimmt den Anträgen der Kommission bei, durch welche eine Uebereinstimmung mit dem andern Hause hergestellt wird.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr.

## Abgeordnetenhaus.

38te Sitzung, am 22. April.

Präsident Simon eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr Morgens. — Am Ministertische: Fürst zu Hohenzollern, von der Heydt, von Patow, von Bethmann-Hollweg, von Bernuth und einige Regierungs-Kommissarien.

Verschiedene Urlaubsgesuche auf 4 Wochen werden ohne Widerspruch bewilligt. (Heiterkeit.)

Finanzminister v. Patow überreicht in Folge einer ihm und dem Kriegsminister ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung vom vorgestrigen Tage den Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 27. Juni 1860 wegen Verwendung der im vorigen Jahre bewilligten außerordentlichen Mittel für die Bedürfnisse der Militärverwaltung. Der Rechenschaftsbericht geht an die sogenannte Militär-Commission.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Kommissionsbericht über das Gesetz, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe Eisenbahn-Gesellschaft von 3 Mill. Thalern. Derselbe wird den Kommissions-Anträgen gemäß mit einem vom Abgeordneten Vincke beantragten Zusatz genehmigt. Den Antrag des Abg. Amede und Gen., betreffend die Einrichtung von Lehrstühlen für das preussische Recht, erledigt das Haus durch Tagesordnung.

Es folgt die Beratung des Kommissions-Berichts über den Niegolewski'schen Antrag. — Die Abgg. Schulze (Berlin), Overbeck und Gen. beantragen, den v. Niegolewski'schen Antrag als den Gesetzen und der Verfassung widersprechend, unbegründet und daher unberechtigt abzulehnen. Dieser Antrag wird ausreichend unterstützt. Es erhebt sich eine rein formelle Diskussion über den Antrag der Commission, für dessen Zulässigkeit sich jedoch das Haus ausspricht.

Der Präsident stellt den Antrag der Kommission. — Discussion nach §. 53 der Geschäftsordnung — zur Debatte. Da nur ein Redner gegen und ein Redner für die Tagesordnung das Wort erhält, so entscheidet das Loos unter den Mitgliedern, welche sich zum Worte gemeldet haben. Das Loos gegen die Tagesordnung zu sprechen, fällt auf den Abg. Reichenperger (Köln.)

Abg. v. Niegolewski (zur Geschäftsordnung): Ohne die Thatsachen, ohne die Gründe zu kennen, könne

man Niemanden angreifen; das widerspreche der Gerechtigkeit. Im Namen der Gerechtigkeit richte er daher an Herrn Reichensperger die Aufforderung, ihm das Wort abzutreten. (v. Vinke und andere Mitglieder rechts rufen: Ja, ja!)

Abg. Reichensperger (Abn.): Ich nehme keinen Anstand, dem Abg. v. Niegolewski zu willfahren.

Abg. Dr. v. Niegolewski: Er richte die Bitte an das Haus und an jedes einzelne Mitglied, den Antrag der Kommission abzulehnen, weil er glaube, daß die Parlamente die frühere Gewaltthätigkeit ersehen sollen, daß auf freiwilligem Wege das gegenseitige Verständniß herbeigeführt werden sollte. Nicht immer habe die Majorität das Rechte getroffen, denn wie lange habe das gegenwärtige Ministerium sich in der Minorität befunden? — Der Kommissions-Bericht verbreite sich über alle möglichen Punkte, nehme aber nur Rücksicht auf den Antrag soweit, als er der Kommission bequem erscheine, um ihn bei Seite zu schieben. Der Kommissionsbericht gebe eine Darstellung in Bezug auf das Großherzogthum Posen, obwohl er mit keinem Wort des Großherzogthums erwähne habe. Sein Antrag habe das Territorium des ehemaligen Polens vom Jahre 1772 und die demselben garantirten Rechte im Auge. Der Bericht habe allgemeine Grundzüge aufgestellt und diese zu motiviren gesucht. Zuerst behaupte der Bericht, daß die Antragsteller kein Recht hätten, sich auf die Wiener Verträge zu berufen. Er glaube, daß wir nicht mehr in den Zeiten des Alterthums leben, nicht in den Zeiten, wo jeder Staat sich mit einer chinesischen Mauer umgebe, und aus diesen Gesichtspunkten nehme er an, daß auch ein Völkerrecht existire. Er nehme dies an, *volens volens*. Operationen gegen die unfehlbaren Rechte der Völker hätten, wie das die Neuesten in unbefreitbaren Zeugnissen bekunde, im günstigsten Falle nur eine vorübergehende Wirkung; die Zeit strebe unaufhaltsam ihren Zielen entgegen; sein Antrag aber habe nicht einmal diese Strömungen, sondern nur das im Auge, was sämtliche Monarchen in Wien anerkannt hätten. Die Monarchen hätten im Jahre 1772 die Grenzen des Territoriums gezogen. Der hochselige König habe dem Fürsten Hardenberg den Auftrag erteilt, die Nationalität der Polen unangetastet bestehen zu lassen. In diesem Sinne seien die Wiener Traktate geschlossen. Was damals Recht war, müsse auch jetzt Recht sein. Er habe also keinen verfassungswidrigen Antrag gestellt, er habe sich vielmehr gestützt auf Gesetze, welche die königliche Sanction erhalten hätten, und so lange die preussische Monarchie bestehe, könnten die königlichen Worte nicht als ungelegt betrachtet werden. Er habe seinen Antrag gestellt, um sein Vaterland ein für allemal aus der unglücklichen Lage zu reißen, in welche es gestürzt worden durch Mittel, die gewiß jede Regierung mit Abscheu zurückweisen müsse. „Daß wir“, schließt der Redner, „nicht aufhören, an die Wiederherstellung Polens zu denken, versteht sich ganz von selbst; Sie würden uns verachten, wenn wir das nicht thäten. Das hat aber gar nichts mit der Sache zu thun, um welche es sich hier handelt; wir verlangen hier nur die Gewährung der uns verbleibenden und vertriebenen Rechte. Verdrängen Sie uns nicht von dem friedlichen Wege, den wir zur Erreichung beschritten haben; drängen Sie uns nicht zu Revolutionen und werfen Sie uns nicht fort als unbrauchbare Elemente zur Herbeiführung und Erreichung der großen Ziele, denen unsere Zeit entgegenstrebt.“

Abg. v. Vinke: Er müsse den Abgeordneten aus der Provinz Posen das parlamentarische Verdienst zustehen, bebarntlich immer auf demselben Wege zu sein. Es sei ihm persönlich peinlich, in dieser Frage das Wort zu nehmen, da er recht gut wisse, daß im ganzen Hause wohl kein einziges Mitglied für den Niegolewski'schen Antrag stimmen werde; er habe sich jedoch auf Wunsch seiner politischen Freunde dazu entschlossen, weil gerade er für die polnischen Abgeordneten bei jeder Gelegenheit, wo es sich um wirkliche Gefährdung ihrer Rechte gehandelt habe, eingetreten sei und damit bewiesen habe, daß er weit entfernt sei, gegen sie ungerade zu sein. Die Antragsteller befinden sich subjectiv und objectiv, d. h. den Zielen und der eigentlichen Tendenz des Antrages nach, im Widerspruch mit der Verfassung. In ersterer Beziehung geritten sie sich nämlich als Wortführer der gesammten polnischen Nation, ihrer polnischen Brüder. Preussische Abgeordnete hätten aber, so lange sie in diesem Hause säßen, kein Mandat, ihre polnischen Brüder zu vertreten, sondern preussische Staatsbürger, denn nach Art. 83 der Verfassung seien die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volks. Das Siegel aber werde im Tenor des Antrags aufgedrückt, in welchem die Staatsregierung aufgefordert werden solle, für die territoriale Einheit des polnischen Gesamtstaats von 1772 zu wahren. Dies widerspreche aber geradezu dem Art. 1. der Verfassung, welcher die Landeseinheit ausdrücklich festsetze und nach welchem kein Theil des Staates zugleich Theil eines anderen Staates sein könne. — Ferner gehe die Verfassungswidrigkeit des Antrages noch aus den Worten deutlich hervor, in welchen die Antragsteller die einzelnen Theile des ehemaligen Polens als ein zusammengehöriges nationales Ganzes betrachtet wissen wollten und eine besondere staats- und völkerrechtliche Stellung beanspruchten. Es widerspreche aber auch dem Art. 4 der Verfassung, der die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz proklamirt, wenn die Antragsteller besondere nationale und politische Rechte vor den übrigen Staatsangehörigen verlangten. Der Antrag verlege also vollständig die beschworene Verfassung. Das eigentliche Ziel, welches die Herren verfolgten, hätten sie übrigens schon bei der Adressdebatte ausgesprochen: die Einheit des polnischen Staates, was der Antragsteller heute in das Wort zusammengefaßt habe, die Wiederherstellung Polens. Dieser Antrag sei überhaupt nur der erste Baum, den man pflanze. Wie klar die Polen selbst sich über dieses Ziel seien, beweiße unter Anderem jenes von der gesammten polnischen Fraction unterzeichnete Schriftstück aus dem Jahre 1850, in welchem die Abgeordneten ihre Mandate niederlegten, weil sie durch Vereidigung der

Verfassung auf ihre Nationalität verzichten würden. Unter diesen hätten sich mehrere hervorragende Mitglieder des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses befunden (Graf Szeszkowski, v. Stablewski, v. Jostowski), und er frage sie, ob seitdem die Verfassung denn etwas Anderes geworden. — Er frage die Herren, die das Recht ihrer sogenannten polnischen Nationalität behaupten wollen, was man wohl in Frankreich und England dazu sagen würde, wenn dort Elasser, hier die irische Brigade ihre besondere Nationalität geltend machen wollten. (Abg. v. Niegolewski: das haben sie schon oft gethan.) Auf weitere Ausführung von Gründen wolle er sich nicht einlassen. Er persönlich glaube nicht, daß der intellektuelle Urheber des Antrages in Paris sitze, wie man angenommen, (Heiterkeit), und auch nicht in Warschau. Der Abgeordnete für Gnesen habe zwar in der Sitzung vom 28. Januar gedroht, die Polen würden sich, wenn man ihre Forderungen nicht gewähre, dem russischen Kaiser in die Arme werfen müssen; inzwischen seien aber die bekannten Ereignisse in Warschau eingetreten, welche wohl die Sehnsucht nach der russischen Umarmung etwas abgelenkt haben dürften. Eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, der Graf Szeszkowski, hat uns in der Sitzung vom 12. Mai 1859 zugerufen: „Nationalität oder Revolution, das ist das Dilemma der Gegenwart. Unsere Wahl ist getroffen, treffen Sie die Ihrige.“ Meine Herren! Das Dilemma ist Anderes geworden, es heißt: Verfassung oder Revolution! und ich rufe Ihnen jetzt meinerseits zu: „Meine Wahl ist getroffen, mögen Sie die Ihrige recht bald treffen.“ (Geheftetes Bravo rechts.)

Minister des Innern Graf Schweini: Ich habe geglaubt, da es sich in diesem Augenblicke nur darum handelte, ob über den Antrag als einen verfassungswidrigen zur Tagesordnung übergegangen werden solle, daß die Regierung nicht in der Lage sein würde, über den selben zu sprechen, es vielmehr sich nur darum handeln würde, daß ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag der Kommission das Wort zu nehmen hätte. Da jedoch der Herr Präsident dem ersten Herrn Redner, demjenigen, der gegen den Antrag der Kommission gesprochen hat, gestattet, tief in die Materie selbst einzugehen, ihm sogar gestattet hat, auf die Vorgänge in der Nachbarprovinz Warschau überzugehen, und meine Aeußerungen in einer früheren Session zu kritisiren, es ferner gestattet, es als eine Schande der Geschichte zu bezeichnen, wenn die russische Regierung in einer revolutionären Stadt mit vollkommenem Rechte, wie wir glauben, Ordnung und Recht wiederherstellt, so fällt es mir zwar nicht ein dem Herrn Präsidenten daraus einen Vorwurf machen zu wollen, aber auf der andern Seite glaube ich Namens der Regierung verpflichtet zu sein, jetzt auf Grund des §. 60 der Verfassung noch das Wort zu nehmen, um gegen die Art, in welcher sich der Hr. Redner geäußert hat, auf das Entschiedenste zu protestiren. Wir waren nicht in der Diskussion der Sache, und die Regierung kann daher auch nicht auf die Sache eingehend antworten. Ich kann nur sagen, um den Standpunkt der Regierung zu bezeichnen, daß es nicht darauf ankommt, was der Lord Castlereagh geäußert, nicht darauf, was in diesem oder jenem Verträge steht, sondern nur darauf, daß die Provinz Posen von dem Könige von Preußen mit voller Souverainetät in Besitz genommen ist, und daß diese volle Souverainetät eine territoriale Einheit des ehemaligen Polens nicht gestattet, eine Ab-scheidung von den anderen Provinzen des Staates ausschließt. Diese Souverainetät bedingt, daß in jener Provinz kein anderes Gesetz gilt, als nur preussisches Gesetz und Recht, und daß das preussische Gesetz dort fort und fort gehandhabt wird und fort und fort gehandhabt werden soll. Ich kann die Versicherung nur wiederholen. Dagegen wird aber die Regierung eine jede Uebertretung des Gesetzes, möge sie mit Worten oder mit den Waffen in der Hand geschehen, mit aller Entschiedenheit zu jeder Zeit zurückweisen wissen. (Bravo rechts.)

Präsident Simjon: Ich halte es für nöthig, nicht eine Rechtfertigung, sondern eine Bemerkung zu meinem Verhalten in dieser Diskussion zu geben. Ich habe dem Abg. v. Niegolewski im allerweitesten Maße gestattet, seinen Antrag nicht zu motiviren, sondern vielmehr zu erklären; und ich bin dabei dadurch geleitet worden, daß der Bericht dem Niegolewski'schen Antrage zwei Vorwürfe machte, erstens daß derselbe in seiner schließlichen Tendenz die Integrität des preussischen Staatsgebietes gefährde; zweitens daß derselbe vorweg eine politische Einheit des ehemaligen Gesamtstaates vom Jahre 1772 und nur in Konsequenz dieses Verlangens bestimmte nationale Berechtigungen für die einzelnen Theile desselben in Anspruch nehme. Ich bin nur im Rechte gewesen, wenn ich dem Abg. von Niegolewski nachließ, beide Vorwürfe zu widerlegen. Ueber diese Grenze hinaus bin ich nicht gegangen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen. (Gegen die Tagesordnung stimmen die Fractionen der Linken, die Abgg. Behrend und Genossen etc.) Die Sitzung schließt um 2¼ Uhr.

## K u n d s c h a u.

Berlin, 23. April. Eine Allerhöchste Ordre organisiert das Marineministerium und ernennet den Kriegsminister v. Roon zugleich zum Marineminister. Prinz Adalbert ist Höchstkommandirender.

Den heute im Abgeordnetenhause stattgefundenen Verhandlungen über den Niegolewski'schen Antrag wohnten sämtliche Mitglieder des Staatsministeriums bei. Da hieraus möglicherweise von polenfreundlicher Seite gefolgert werden könnte, daß die Regierung dem Antrage des Herrn v. Niegolewski eine besondere Wichtigkeit beilege, so bemerken wir, daß die Anwesenheit des Gesamtstaatsministeriums bei der darüber gepflogenen Debatte eine zufällige war, indem unmittelbar zuvor in dem

Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden hatte, in welcher verschiedene Landtagsangelegenheiten zur Berathung gelangt sein sollen. Auch erhielt ja die Bedenktlosigkeit des Niegolewski'schen Antrages zur Genüge aus seiner fast einstimmig vom Hause anerkannten Verfassungswidrigkeit.

— Sr. Majestät dem König soll in diesen Tagen ein wichtiger Generalbericht vorgelegt worden sein, der auf landrätliche Berichte basiert, die drohende nahe Gefahr eines Hungertyphus in verschiedenen schlesischen Distrikten nachweist. Die Preise der Lebensmittel für die ärmeren Klassen sind dort so hoch gestiegen und die Vorräthe so gering, daß die schnelligsten Hilfsmaßregeln der Regierung dringend nothwendig sind. Das Elend soll bereits sehr groß sein.

— Der „Kreuzzeitung“ zufolge beabsichtigt Oesterreich ein mobiles Armee-Corps in Croatien zu defensiven Zwecken aufzustellen.

Breslau, 20. April. Man schreibt der „Schl. Ztg.“ aus Beuthen (Oberschlesien): Den Festtheilnehmern an der Geburtstagsfeier des Königs, welche sich an der Sammlung eines Beitrags zur Gründung und Herstellung einer Kriegsslotte betheiligen haben, sind wir durch freundliche Vermittelung ermächtigt, folgende Allerhöchste Ordre zur Kenntniß zu bringen:

„An den Chef der Marineverwaltung. Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich Sie ermächtigen, den als Beitrag zur Gründung und Herstellung Meiner Kriegsslotte offerirten Betrag einer von den Festtheilnehmern aus dem Kreise Beuthen in Oberschlesien bei der Feier Meines diesjährigen Geburtstages veranstalteten Sammlung, bestehend aus einem Staatsanleihschein de 1859 über 50 Thlr. und aus 3 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. baar anzunehmen und der Marineverwaltung zur geeigneten Verwendung zu überweisen.

Berlin, 11. April 1861. Wilhelm.

Wesengez. von Roon.“

Warschau, 20. April. Die heutigen Zeitungen

enthalten folgende Bekanntmachung:

Im Auftrage des General-Directors der Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten wird folgendes zur Benachrichtigung veröffentlicht: Seit einiger Zeit erlauben sich unruhige Leute, der Ehrfurcht vergebend, welche den Kirchen und der Geistlichkeit gebührt, Gesänge in den Gotteshäusern anzustimmen, welche nicht bloß von der Kirche nicht approbirt und in das Kirchenritual nicht aufgenommen sind, sondern auch nicht einmal den eigenthümlichen Charakter von Gebeten und geistlichen Liedern an sich tragen. Diese Gesänge beunruhigen die durch die letzten Vorfälle aufgeregten Gemüther und reizen das Volk zur Störung der öffentlichen Ordnung, und dies gerade in diesem feierlichen Augenblicke, wo von anderen Seiten das Gefühl der Ordnung und des vertrauensvollen Abwartens sich verbreitet und befestigt. Diese eigenmächtige Einführung von Gesängen, welche die geistliche Behörde nicht genehmigt hat, in die Gotteshäuser, tritt dieser Behörde zu nahe, welcher nach der uralten Sitte unserer Väter die Initiative in dieser Beziehung stets angehört hat und noch angehört. Darauf gestützt, wünschen die geistliche ebenso wie die weltliche Behörde vor Allem, daß diejenigen, welche durch eigenmächtige Gesänge die Ursache sind, daß der Kirche und der öffentlichen Ordnung zu nahe getreten wird, ihren Fehler erkennen und bedenten möchten, welchen unsäglichen Schäden sie dem ganzen Gemeinwesen bringen. Zu ihrer Benachrichtigung fügen wir auch dies noch hinzu, daß die Behörde, falls diese Annahmungen in den Gotteshäusern nicht aufhören sollten, den Annahmungen der Geistlichkeit zu Hilfe kommen und die ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden wird, um, wie überall, so desto mehr in den Gotteshäusern, die Ordnung aufrecht zu erhalten.“

— Man schreibt uns aus Brody vom 17. d. M.: Seit dem blutigen Zusammenstoße in Warschau hat die Regierung alle disponiblen Truppen dorthin gezogen, so daß die Grenzen jetzt beinahe entblößt sind. In Ermangelung von Kosaken, welche den Grenzgardarmeriedienst verrichten, sind Bauern aufgebeten worden, welche von Unteroffizieren geleitet, den Dienst versehen. Wie in Galizien nehmen die Bauern für die russische Regierung Partei gegen die Czeleuten. Sie zeigen fast gar keine Empfänglichkeit für die Idee der Wiederherstellung eines Königreiches Polen und hoffen, so wie die russische Regierung das Loos der Leibeigenen durch eine großartige Maßregel verbessert habe, so werde sie auch ihnen, die noch immer im grundobrigkeitlichen Verbands zu dem Adel stehen, Erleichterungen zuwenden. Da nun die national-polnische Bewegung lediglich auf die Städte beschränkt ist, so hat sie wenig Chancen sich auf dem Lande auszubreiten, und vermuthlich hätte sie gar keine, wenn nicht der niedere katholische Clerus in russisch Polen theilweise mit dem Polonismus fraternisirte.

Turin. Der Turiner Korrespondent der „Abn. Ztg.“ will in Erfahrung gebracht haben, daß Graf Bimercati der hiesigen Regierung angezeigt habe, Frankreich sei gesonnen, seine Truppen bald aus Rom abzuberufen und der italienischen Armee das Feld zu räumen. „Es soll unter den folgenden Bedingungen geschehen: Die italienische Regierung besetzt die römi-

schen Staaten in derselben Weise wie bisher Frankreich. Sie tritt als Beschützerin des Papstes auf und verspricht, bis nach Bewerkstelligung einer Vereinbarung zwischen dem Papste und der Regierung des Königreiches Italien auch für die Aufrechthaltung der zeitlichen Gewalt in deren bisherigen Grenzen einzustehen. Sie bürgt dafür, jedes Unternehmen gegen die römischen Staaten, es mag nun von Garibaldi oder von wem immer herrühren, zu verhindern. Man glaubt, die Regierung des Königs habe diesen Vorschlag angenommen, und Graf Bimercati sei mit Ueberbringung dieser bejahenden Antwort beauftragt worden. Der König hat den Grafen Bimercati von dessen Abreise zum Oberst-Lieutenant und zum Militair-Attache bei der Legation in Paris ernannt.

Paris, 21. April. Die polnische Propaganda macht hier bedeutende Fortschritte. Das „Journal des Debats“ hatte bisher sogenannte Korrespondenzen aus Warschau veröffentlicht, welche, wie ich aus guter Quelle weiß, der jüngere Czartoryski selbst hier in Paris schreibt; indessen konnten diese Veröffentlichungen als bloße Informationen gelten, für welche die Redaction in keiner Weise verantwortlich zu sein braucht. Heute sendet aber Herr John Lemoine seinen ersten Polen-Artikel durch das „Journal des Debats“ in die Welt. Um die Polen von der Popularität der italienischen Bewegung in Frankreich profitieren zu lassen, bebient sich Herr Lemoine unter anderen des folgenden Bildes: „Nach der Schlacht von Magenta schlief ein armer junger Mann, der verwundet worden war und sein Blut verlor, in dem Winkel eines Lazarethes ein. Man vergaß ihn dort und am andern Morgen erwachte er unter den Todten. Dieser Fabianus Kaminski, denn es war ein Pole, ist das Symbol seines Vaterlandes“. Man sieht, wie hier auf die Sentimentalität spekulirt wird. Die offiziellen Beziehungen Frankreichs zu Rußland in Betreff der polnischen Angelegenheit sind Vielen immer noch ein Räthsel, und die Ansichten hierüber sind so widersprechender Natur, daß es besser ist, die nächste Zeit abzuwarten, in welcher sich nach der Ueberzeugung der gemäßigteren unter den französischen Staatsmännern das wahre Sachverhältniß herausstellen muß.

Das Gerücht geht, der Prinz Napoleon habe sich gestern mit dem Herzog von Anmale in Belgien geschlagen. [?]

London, 17. April. Der Prozeß des Kaisers von Oesterreich wider Day und Kossuth ist vorgestern spät am Nachmittage im Kanzleigerichte wieder aufgenommen und gestern und heute fortgesetzt worden. Man erwartet, daß er mehrere Tage dauern wird. Ueber den Ausgang läßt sich noch keine Vermuthung anstellen. Der Prozeß geht den langsamen vorgeschriebenen Gang aller Prozesse vor dem Vicekanzleigerichte. Für den Kaiser von Oesterreich, als Kläger, scheint außer Sir Hugh Cairns nur noch Hr. Cotton engagirt zu sein; für die Angeklagten plaidirt in erster Reihe Herr Collier und neben diesem die Herren Giffard, Tomlin Smith, L. Simpson und Westlake. Herr Colliers Plaidoyer war bis jetzt kaum mehr als eine Amplification von Kossuths bekanntem Affidavit und lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

Der Angeklagte vermahnt sich vor Allem gegen die Zunnützigkeit, als habe er die Gesetze Englands, das ihn so gastfreundlich aufgenommen, verletzen wollen. Der Kläger behauptet, daß er König von Ungarn sei und als solcher das ausschließliche Recht besitze, ungarische Noten auszugeben und irgend welchen für die Deffentlichkeit bestimmten Dokumenten das königliche Wappen aufzudrücken. Von einem Vorrechte dieser Art könne der Gerichtshof aber unmöglich Notiz nehmen, so lange nicht bewiesen, daß Kläger wirklich rechtmäßiger König von Ungarn sei. Man werde vielleicht einwenden, Kläger besitze jenen Titel auf Grund des Völkerrechts, doch das Völkerrecht verleihe keineswegs jedem Monarchen das Recht unbeschränkter Notenausgabe in seinem respektiven Reiche, wenn es ihm auch die Prägung von Metallmünzen einräume. Im vorliegenden Falle fürchte Kläger offenbar, daß sein Kredit in Ungarn nicht so hoch als der des Angeklagten stehe, aber es handle sich hier lediglich darum, in wie weit das englische Gesetz eingzugreifen berufen sei und dies sei kein Fall, in welchem das englische Gesetz nach dem des betreffenden auswärtigen Staates richten könne, insofern weder ein internationales, noch ein ungarisches Recht verletzt worden sei. Nur dann könnte dieser Gerichtshof allenfalls einschreiten, wenn es sich nachweisen ließe, daß Kläger gewissermaßen das Fabrikzeichen des Angeklagten gefälscht habe. Doch davon sei nicht die Rede, und von irgend einer Fälschung spreche selbst die Anklage nicht, da es sich bei oberflächlicher Betrachtung der Kossuth- und der kaiserlichen Noten sofort zeigt, daß eine Nachahmung der letzteren nicht beabsichtigt gewesen. (Der Anwalt legt Exemplare solcher Noten vor.) Die eine Note sei von Kossuth, die andere von der österreichischen Nationalbank ausgestellt die eine in ungarischer, die andere in deutscher Sprache abgefaßt. Allerdings sei auch auf Kossuths Noten das ungarische Wappen am Rande gedruckt, aber das könne Jedermann in Ungarn mit dem ungarischen Landeswappen thun, gerade so wie jeder Engländer mit dem englischen. Läge hier wirklich eine Fälschung, d. h. ein Kriminalverbrechen,

so müßte ja der Prozeß vor die Assisen kommen, und der Vicekanzlei-Gerichtshof wäre nicht der passende Gerichtshof für die Klage. Was verlange somit der Kaiser von Oesterreich von diesem Gerichtshof? Nichts weniger, als daß dieser für ihn Polizeidienste leisten solle, wenn er selber nicht stark genug sei, der Einfuhr und Verbreitung von Kossuthnoten in Ungarn zu wehren. Der Kaiser von Oesterreich fürchte, sein Regiment in Ungarn könne durch diese Noten zu Schaden kommen, und habe dadurch ein Verständniß seiner Schwäche abgegeben, wie es selbst Kossuth nicht gewaltiger hätte thun können. Die Klage als solche zerfalle in nichts. Denn erstens sei der Kläger nicht das, wofür er sich ausbebe, sei nicht rechtmäßiger König von Ungarn. Zweitens hätten die Herren Day und Söhne eidlich ausgesagt, von Kossuth niemals den Auftrag erhalten zu haben, irgend welche Noten nachzumachen. Drittens habe Kossuth eidlich erklärt, es sei nicht seine Absicht gewesen, diese Noten zu Revolutionszwecken zu gebrauchen, sondern erst dann, wenn die Herrschaft des Klägers in Ungarn gebrochen sein und der ungarische Landtag die Ausgabe dieser Werthzeichen genehmigen werde. Aus dem Allen gehe klar hervor, daß diese Noten dem Kläger nicht nachtheilig sein können, ganz abgesehen davon, daß er, selbst wenn er rechtmäßiger König von Ungarn wäre, noch immer nicht das Recht, das er sich anmaße, besäße, ungarische Noten ohne Bewilligung des Landtages auszugeben.

Herr Giffard brauchte im Interesse des Angeklagten so ziemlich dieselben Argumente wie sein Kollege und bemühte sich, den historischen Nachweis zu führen, daß Kaiser Franz Joseph nicht als rechtmäßiger König von Ungarn angesehen werden könne. Damit wurden die Verhandlungen vertagt.

## Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 25. April.

[Stadtverordneten-Sitzung am 23. April.]

Vorsitzender: Herr Justizrath Walter; Magistrats-Commissarius: Herr Stadtrath Dodehoff; in Abwesenheit des Herrn Clebsch führt dessen Stellvertreter, Herr Bank-Director Schottler, das Protokoll. Vor der Tagesordnung wird der Stellmachermstr. Hr. Janzen zum Vorsteher des 21. Stadt-Bezirks gewählt. Sodann finden mehrere eingegangene Anträge ihre Erledigung. Zuerst wird der von Herrn Köppl eingebrachte Antrag, den Magistrat zu ersuchen, er möge die Herstellung des von dem Curatorium der Stadt-Bibliothek zu entwerfenden Reglements beschleunigen, angenommen. Ein von Herrn Liebin und Trojan eingebrachter Antrag, den Stadtverordneten-Saal in Zukunft mit Gas zu erleuchten, giebt zu einer längeren Debatte Veranlassung, indem nicht nur der Kostenpunkt nach allen Seiten hin erwogen, sondern auch der Einfluß, den das Gaslicht möglicherweise auf die in dem Saale vorhandenen kostbaren Gemälde haben könnte, berücksichtigt wird. In Bezug auf den letzten Punkt bemerkt Herr Liebin, daß nach dem Urtheil der hiesigen Maler Herren Braujewetter, Scheres und Striowski, welche er befragt, das Gaslicht der Farbe der Bilder nichts schaden würde. Uebrigens würden auch die Räume des Museums in Königsberg mit Gas erleuchtet. Herr Piwo sucht geltend zu machen, daß das Urtheil der genannten Herren, wie hoch man auch ihre Kunstleistungen anschlagen möge, doch nicht als ein kompetentes für den vorliegenden Fall zu betrachten sei. Für die Beantwortung der angeregten Frage sei die Kenntniß seiner chemischer Vorgänge nöthig, welche man bei Rüstleuten nicht voraussetzen dürfe. Neuere Forschungen auf dem Gebiete der Chemie hätten ergeben, daß in dem Gase viel Schwefelkohlenstoff enthalten sei, was den Gemälden unzweifelhaft schädlich sein würde. Reines Gases wolle er jedoch mit dieser Bemerkung dem gemachten Antrag entgegen treten: es sei im Gegentheil nur seine Absicht, zu beantragen, das Gas-Curatorium zu ersuchen, die für die Entfernung des Schwefelkohlenstoffes aus dem Gase nöthigen Operationen einzuleiten zu wollen. Es liege dies auch im Interesse sämtlicher Gas-Consumenten der Stadt. Herr Liebin entgegnet, es seien große Vocale in der Stadt, in denen viel Gas verbrannt wird. Von den Besitzern derselben sei wohl die beste Erleuchtung einzuziehen, ob das Gaslicht auf die Farbe der Gegenstände im Zimmer schädlich wirke. Herr Zebens erklärt, er könne sich dem Antrage des Herrn Piwo nicht anschließen, da er noch nicht gehört, daß das Gaslicht wie Dellampen die Gegenstände des von demselben erleuchteten Zimmers schwärze. Herr Kottenburg theilt mit, daß er erfahren, in Silberläben sei der schädliche Einfluß des Gaslichtes auf die Gegenstände sehr bemerkbar. Herr Piwo bemerkt Herrn Zebens, daß die Gegenstände von dem Gaslicht nicht „schwarz“, sondern „weiß“ würden. Der Herr Vorsitzende macht den Vorschlag, eine Commission behufs der allerseitigen Erwägung der Frage niederzusetzen. Dasselbe beantragt Herr Damme, da verschiedene Ansichten aufgetaucht seien, die geprüft werden müßten. Es kommen nunmehr folgende drei Anträge zur Abstimmung: 1) Liebin und Trojan, den Saal durch Gas zu erleuchten; 2) noch nicht sogleich den Beschluß zu fassen, sondern eine Commission behufs der Prüfung des Antrags niederzusetzen; 3) Piwo, an das Gas-Curatorium die Frage zu stellen, ob in dem Gas Schwefelkohlenstoff enthalten und in dem Befahrungsfalle auszugeben, wie hoch sich die Kosten für die Befestigung desselben belaufen würden. Der erste Antrag wird angenommen, wodurch der zweite fällt. Indessen erfolgt aber auch die Annahme des dritten Antrages. Nunmehr stellt Herr Lindenberg den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, für die Vorstadt Neufahrwasser 1) einen Erbauungs-, 2) einen Entwässerungs-, 3) einen Feuerweh- und 4) einen Beleuchtungsplan zu entwerfen. Herr Lindenberg begründet seinen Antrag mit Sachkenntniß und in erschöpfender Weise. Herr Koepell schlägt vor, den Antrag dem Magistrat behufs der Be-

förderung an die Bau-Deputation zu überreichen. Herr Zebens meint, daß es nicht gerathen sei, sich mit einer Polizei-Bauordnung der Vorstädte zu beschäftigen, da nicht einmal in der Stadt selbst eine solche hergestell worden sei. Herr J. C. Krüger schließt sich dem Antrage des Herrn Koepell an, der denn auch, nachdem er gehörig formulirt worden, angenommen wird. Nach Erledigung einer Baggerungsangelegenheit und Bewilligung mehrerer Concessionsgesuche, wird auf Grund eines vorliegenden Magistrats-Antrags für den Etat der Feuerweh ein Zuschuß von 250 Thlr. und die Anstellung eines 6. Ruffehrs bewilligt. Die Eingabe von Anwohnern des Holzmarktes, welche die Aufhebung des von den Stadt-Verordneten gefaßten Beschlusses, ferner nicht die Erbauung eines großen Reiter-Circus auf dem Holzmarkt zu gestatten, zum Zweck hat, erhält ihre Erledigung dadurch, daß sich die Versammlung mit einer äußerst geringen Majorität für die Aufrechthaltung des einmal gefaßten Beschlusses erklärt.

Mit der Ueberlandpost in Triest eingegangene Berichte aus Shanghai melden, daß das preussische Geschwader daselbst eingetroffen sei, und das Graf Guleburg vermuthlich zuvörderst nach Siam abgehen, dann aber zur Abschließung eines Vertrages nach China zurückkehren werde.

Der bei dem hiesigen Stadt- und Kreisgerichte beschäftigte Kreisrichter Lewald ist vom 1. d. M. ab zum Rechtsanwalt beim Kreisgericht zu Marienwerder ernannt worden.

Unser Landsmann, Edwin Schulz, von dem auch hier manches Lied gern gesungen, und noch kürzlich im Concert der vereinigten Sänger das „Matrosenlied“ vorgetragen worden ist, leitet in Berlin seit einiger Zeit den Männer-Gesangverein „Melodia“. Er hat vor Kurzem mit demselben im Anninischen Saale ein gemeinsames Concert gegeben, in welchem auch von ihm ein Paar Compositionen vorgetragen wurden, und namentlich auf Verlangen das doppelchörige „Waldfied“, welches beim zweiten Elbinger Sängerkongresse so beifällige Aufnahme fand, daß es da Capo verlangt und gesungen wurde. Mit Recht wird er in der neuen deutschen Männer-Gesang-Zeitung (Herausgegeben vom Märkischen Central-Verein unter der Redaction von Rud. Tischich) bei Gelegenheit seines Liedes „Fröhliches Wandern“ als ein frischer und echt deutscher Componist bezeichnet. In derselben Zeitung Nr. 2. findet sich von ihm eine originelle und doch recht ansprechende Composition des schönen Rinkel'schen Abendliedes: „Es ist so still geworden.“ Es ist erfreulich, wie so manches Talent, welches hier unbeachtet oder doch beengt von kleinlichen Verhältnissen nicht recht zur Geltung kam, in der Residenz die wünschenswerthe Anerkennung und auskömmliche Lebensstellung gefunden hat; man kann namentlich auf musikalischem Gebiete eine ziemliche Zahl von Danzigern und Danzigerinnen aufzählen, welche in Berlin eine sichere Stätte gefunden haben, und unter den Ersten ist Edwin Schulz zu nennen.

[Kreuzberg's Menagerie.] (Fortsetzung.) Giebt es zwei größere Gegenstände auf dem Erdenrund, als Lamm und Hyäne? — Das Lamm ist das wehrloseste, unschuldigste Geschöpf, die Hyäne ist von heißem Blutdurst erfüllt, und das Blut des Lammes ist vor Allen für sie ein ganz besonderer Saft. — Nun nimmt die Schwedin der Menagerie des Herrn Kreuzberg, die mit rothen Wangen und einem weißen Kleide geschmückt ist, ein allerliebtestes Lämmchen auf ihren Arm und begiebt sich mit demselben in den Käfig der Hyänen, Wölfe und Tiger. Viele Zuschauer glauben, sie werde das bemitleidenswerthe Thier den Bestien zum Opfer bringen, um ihnen das seltene Schauspiel zu zeigen, wie die Hyäne oder der Tiger ein zartes Lämmchen mit Haut und Wolle verschlingt und sich dann mit der gierigen Zunge die Rippen ableckt, als sei nichts geschehen. Indessen gebraucht die junge Schwedin das Lämmchen nur zu dem Zweck, um zu zeigen, in welchem hohen Grade sie die Bestien beherrscht. Die Bestien strecken ihre Zungen lüftend nach dem süßen Braten heraus, aber die Augensprache der Schönen verbietet ihnen, ihren angeborenen Begierden zu folgen. — Alles staunt! — Was für ein gewaltiger Zauber liegt doch in Mädchenaugen! (Fortsetzung folgt.)

Herr Physiker Böttcher veranstaltet heut wieder eine Vorstellung im Apollo-Saal, indem die Theilnahme des Publikums für seine Leistungen noch immer im Steigen begriffen ist.

Heute findet der Schluß der Versammlungen des Gewerbe-Vereins für dies Semester statt.

Am Dienstag war die Commission zur Gründung einer Bade- und Wasch-Anstalt wieder versammelt. Herr Baumeister Marks gab auch heute sehr schätzenswerthe belehrende Aufschlüsse über den Betrieb und die Einrichtung einer solchen Anstalt und beantwortete die von einzelnen Mitgliedern der Commission an ihn gerichteten Fragen auf das Bereitwilligste. Besonders angenehm war es, zu erfahren, daß sich das Anlage-Capital des Magdeburger Unternehmens jetzt schon mit 5 pCt. verzinst. Es steht mithin bestimmt zu erwarten, daß hier in Danzig ein zu diesem Zwecke verwandtes Capital sich mindestens eben so gut verintressiren würde, indem man nicht beabsichtigt, die hiesige Anstalt mit so großer Eleganz auszustatten wie die Magdeburger, überdies aber das Baumaterial, besonders das Eisen, zur Zeit eine Preisermäßigung erfahren hat, wodurch, da auch hierorts eine geeignete Baustelle bedeutend billiger zu erwerben ist, sehr wesentliche Ersparungen eintreten. — Das hiesige Wasser ist vollkommen so gut, ja reiner, als das Magdeburger und dürfen wir uns mit Zuversicht der angenehmen Hoffnung hingeben, daß von allen Seiten ein so zweckmäßiges gemeinnütziges Unternehmen gewünscht und gefördert wird.

Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wurde die Feuerweh zwei Mal allarmirt. Zuerst sollte ein Schornstein auf dem Raffubischen Markt Nr. 3 bei einer Speisewirthin brennen, es hatten indeß nur herausgestogene Funken die Veranlassung zu einem blinden Feuer-

Lärm gegeben. Auf dem Rückwege von dort, mußte die Feuerwehr wiederum kehrt machen, da im Hause Burgstraße No. 3, dem Bernsteinhändler Maffe gehörig, der Schornstein brannte. Das Feuer war bei Ankunft der Feuerwehr bereits von den Einwohnern gelöscht.

Elbing, 22. April. Ein 15jähriges, bei einem Mühlenbesitzer der Ortschaft Schleifendamm dienendes Mädchen aus Fürstenu hat die Wohngebäude ihres Brodherrn in Brand gesteckt, weil er die Vorauszahlung ihres Lohns verweigert hat.

Königsberg. Zur Mitwirkung bei den Theater-Vorstellungen, die hier während der Huldigungsfeierlichkeiten stattfinden werden, hat die Direction Herrn Emil Devrient eingeladen, der zu kommen auch zugesagt hat.

Bromberg. Sonnabend, Vormittags 10 Uhr, traf mit dem Personenzuge aus Königsberg eine junge Dame hier ein, welche so entkräftet war, daß sie nur mit Mühe nach einem Gasthof gebracht werden konnte; obwohl ein Arzt sogleich herbeigeholt wurde, so verschied die Kranke doch bald darauf. Man fand bei ihr 100 Thlr. und mehrere werthvolle Sachen. Die Verstorbene scheint sonach einer bemittelten Familie anzugehören.

Stettin, 22. April. Der Schraubendampfer „Arthur“ soll auf seiner Reise von Hull nach Stettin gestern auf Laefföe im Kattegat gestrandet sein.

### Stadt-Theater.

Wenige Rollen geben dem Darsteller durch ihre innere Beschaffenheit so viel Gelegenheit zur Ueberschreitung des Erlaubten und der Gesetze des Schönen in der Kunst, wie die des Brachvogelschen „Narziss“. Denn der eigentliche Inhalt dieses Characters ist eine Empörung des innersten Lebens der Menschenbrust, ein Chaos von Disharmonie, in welchem nützlich ein Trieb nach harmonischer Auflösung und künstlerischer Gestaltung hervortritt, dagegen Alles in chaotischer Wuth auf die Caricatur hindrängt, wobei sie jedoch allerdings für den dramatischen Darsteller von Geist einen hohen Reiz enthält, das Schöpfungswort in das Chaos zu rufen. Wir sahen vorgestern den Brachvogelschen Narziss, von Herrn Friedrich Haase auf der Bühne unseres Stadt-Theaters dargestellt. Der geniale Künstler ließ sich nicht von dem wild treibenden Chaos mit fortreißen, sondern beherrschte denselben vollkommen und machte die in demselben enthaltenen guten und fruchtbaren Elemente seinen Zwecken dienlich, so daß er als Narziss und ein Kunstgebilde von dem schönsten Ebenmaße hinstellte. Es ist dies eines der höchsten Ziele, welche ein Künstler zu erreichen vermag. — In der Rolle der Pompadour bewährte Frau Dibbern wieder eine hohe Meisterschaft, und Fräulein Schönhoff interessirte als Doris Duinaut durch die Sinnigkeit und Eleganz ihres Spiels das Publikum in einer ganz außergewöhnlichen Weise. Auch Hr. Köstke erregte als Boisfeu durch den feinen Schiffs, den er der Rolle zu geben verstand, ein lebhaftes Interesse, während die Herren Cabus, Werner, Becker, Barisch, Denkhäuser und Griebel wie die Damen Fr. Lisch und Frau Wösch zum Gelingen des Ganzen tapfer mitwirkten. Zum Schluß bemerken wir, daß das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt war und die Damen Frau Dibbern und Fr. Schönhoff und Hr. Haase mit dem reichsten Beifall ausgezeichnet wurden.

### Concert für die Schillerstiftung.

Einen Vorgeschnack von Racine's „Athalie“ erhielt das Publikum bereits im Anfang dieses Winters durch die von dem Refsholtschen Gesangsverein unternommene Aufführung der dazu componirten Musik Mendelssohn's. Während damals die eigentliche Tragödie durch einen dazu verfaßten verbindenden Text ersetzt wurde, kam gestern das Werk in vollständiger Weise zur Ausführung, indem die Tragödie selbst in sehr zweckmäßiger Kürzung in vertheilten Rollen, mit Beibehaltung der Musik, gelesen wurde. liegt nun auch der Stoff der Dichtung sowie auch der Stil der französischen klassischen Epoche unserm Geschmacke ziemlich fern, so gestehen wir doch, daß der Eindruck des Ganzen ein höchst günstiger war. Die Art der Ausführung durch dilettantische Kräfte entzieht sich einer eingehenden Kritik, doch können wir berichten, daß die lesenden Herren und Damen (meist aus dem Bekanntenstande) ihre Aufgaben verständlich lösten.

Die Musik gehört zum Vorzüglichsten, was Mendelssohn geschrieben hat, ja viele einzelne Sachen, wie das herrliche Melodram, das Terzett „Ein Herz voll Frieden“, der Priestermarsch und einige schwungvolle Chöre, sind von hinreißender Wirkung. Bei der Ausführung durch den Refsholtschen Gesangsverein leisteten die Chöre, wie auch das Orchester sehr Gelungenes und unter den Solisten machte besonders die schöne Altstimme den allergünstigsten Eindruck.

Der Saal war mäßig gefüllt und das Publikum schien der Aufführung mit großer Theilnahme zu folgen.

Die Fortsetzung der Criminal-Novelle „Der fünfundzwanzigste November“ mußte wegen Mangel an Raum bis morgen zurückgelassen werden.

### Meteorologische Beobachtungen.

24	12	334,56	+ 4,8	WSW. mäß., hell, Horiz. bew., Nachm. ganz bezogen.
25	8	332,44	+ 4,6	W. frisch, hell, W. Horiz. bew.
	12	332,35	+ 7,4	WS. do., seit 10 Uhr bez. blühige Luft, Regenschauer.

### Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 25. April.  
Weizen, 58 Last, 133 und 132.3 pfd. fl. (?), 126 pfd. fl. 570, 121.22 pfd. fl. 510, 120.21 pfd. fl. 480.  
Roggen, 400 Last, 128 pfd. fl. 339, 125 pfd. fl. 330, 118 pfd. fl. 300, 115 pfd. fl. 282 pr. 125 pfd.  
Gerste, 11 Last, fl. 103 pfd. fl. 237.  
Hafer, 20 Last, fl. 162—180 pr. 50 Zoll pfd.  
Erbsen, 90 Last, weiße fl. 300—336, grüne fl. 450.

Danzig. Bahnpreise vom 25. April.  
Weizen 120—130 pfd. 65—105 Sgr.  
Roggen 125 pfd. 45—54 Sgr.  
Erbsen 45—55 Sgr.  
Gerste 100—118 pfd. 37—51 Sgr.  
Hafer 65—80 pfd. 21—27 Sgr.  
Spiritus ohne Zufuhr.

Königsberg, 23. April. Weizen 80—100 Sgr.  
Roggen 40—52 Sgr.  
Gerste, große und kleine, 30—45 Sgr.  
Hafer 18—30 Sgr.  
Erbsen, weiße, 50—55 Sgr., graue 65—80 Sgr.

Bromberg, 24. April. Weizen 122—25 pfd. 63—67 Thlr.  
Roggen 118—124 pfd. 36 1/2—39 Thlr.  
Gerste, große 30—36 Thlr., kleine 24—26 Thlr.  
Spiritus 20 Thlr.

### Course zu Danzig am 25. April:

	Brief	Geld	gem.
London 3 M.	Thlr. 6.18 1/4	—	—
Amsterdam 2 M.	140 %	—	—
Warschau 8 L.	87	—	—
Staats-Schuldscheine 3 1/2 %	87	—	—
Weitpr. Pfandbriefe 3 1/2 %	84	83 1/4	—
Staats-Anleihe 4 1/2 %	102	—	—
do. 5 %	106	—	—
Pr. Rentenbriefe 4 %	—	—	96 1/4

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 20. bis incl. 23. April:  
921 Last Weizen, 245 L. Roggen, 66 % L. Erbsen, 12 L. Bohnen, 1245 Stück ficht. Balken, 2870 Stück eichene Balken. Wasserstand 4' 2".

### Schiffs-Nachrichten.

Angelommen am 23. April:  
A. Youltsen, Safeguard, v. Hartlepool, m. Kohlen.  
A. Ebnesen, Familien, v. Fahrund, mit Heeringen. W. Sultan, Camelon, v. Swinemünde; P. Kreuzfeldt, Industrie, v. Kiel; und S. Meier, Adolph Seiner, v. Ropenhagen, mit Ballast.

Geht ab:  
J. Decker, Stadt Genemuiden, n. Amsterdam; J. Hindson, Yarborough, n. London; und D. Braun, Donnerstag, n. Rochefort, mit Getreide u. Holz.

Angelommen am 24. April:  
J. Curtis, Labuan, Dampf., v. Hull, m. Schienen.  
B. Baynes, Endeavour, v. New-Castle, m. Kohlen.  
C. Holz, Leopold, v. Wolgast u. D. Bradhering, S. P. F. Borchard, v. Rostock, m. Ballast.  
Geht ab: 76 Schiffe.

### Angekommene Fremde.

Zum Englischen Hause:  
Die Hrn. Rittergutsbesitzer Hauptmann Sante a. Bendomin, Behrend a. Pr. Arnau und Pohl a. Schweizerhoff. Hr. Domainenpächter Hagen n. Fam. a. Sobowis. Der Lieutenant im Neumärkischen Dragoner-Regiment Hr. v. Löper a. Bromberg. Hr. Banquier Gohler a. Hamburg. Hr. Schiffs-Cpt. Sonofen a. Norwegen. Die Hrn. Kaufleute Bier a. Norwegen, Preuß a. Dirschau, Lesser, Michaelis u. Arns a. Berlin, Horne a. London, Evers a. Leipzig, Gehring a. Königsberg, Böhm a. Biberach, Schwedt a. Elbing und Lessing n. Sohn a. Mewe. Hr. Fabrikant Müller a. Gießen.

Hotel de Berlin:  
Hr. Kaufmann Kröber a. Frankfurt a. M. Hr. Lehrer Raab a. Gotha. Hr. Rohrmeister Hildebrandt a. Königsberg. Hr. Rentier Haberland a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Kapkas a. Posen. Hr. Dr. Liebert a. Pr. Stargardt.

Schmelzer's Hotel:  
Hr. Rittergutsbesitzer v. d. Reck und Hr. Hauptmann a. D. von Rostky a. Bzin. Die Hrn. Kaufleute Knabe a. Freiburg a. U., Steinig a. Berlin, Rahmann u. Böske a. Graudenz und Steinemann a. Straßburg.

Walter's Hotel:  
Hr. Rittergutsbesitzer v. Laczewski a. Borzechtowo. Hr. Gutsbesitzer Frost a. Majewo. Hr. Kreisrichter Wegel a. Berent. Hr. Rechtsanwalt Hagen a. Pr. Stargardt. Hr. Offizier v. Baumnies a. Berlin. Hr. Rentier Frost a. Mewe. Hr. Dr. Ris a. München. Die Hrn.

Kaufleute Jacobsohn a. Berent, Emmich a. Giesen, Salingen u. Rautenberg a. Berlin, Meyer a. Leipzig, Koczewski a. Stuhm, Senger a. Pr. Stargardt, Lazarus a. Culm und Trittschke a. Danzig.

Hotel de Thorn:  
Hr. Gutsbesitzer v. Sobowski a. Posen. Hr. Assessor Frobose a. Pr. Stargardt. Die Hrn. Kaufleute Kurfürst a. Breslau, Rantelmann a. Leipzig, Breening a. Frankfurt, Abel a. Stettin, Schubert a. Sachsen u. Singera a. Ungarn. Die Hrn. Dekonome Peters a. Marienwerder und Saffran a. Bromberg.

Deutsches Haus:  
Die Herren Kaufleute Becker a. Strastella, Bieber a. Schwes, Proftahn a. Glogau, Wöhlke a. Memel und Mehlau a. Straßburg. Hr. Rentier Rahn a. Marienburg u. Hr. Fabrikant Rothe a. Reife.

Hotel d'Oliva:  
Die Herren Kaufleute Janzen a. Magdeburg und Wespe a. Berlin. Hr. Gutsbes. Stein a. Fedallen.

### Stadt-Theater in Danzig.

Freitag, den 26. April. (Extra-Abonnement No. 6.)  
Gastspiel der Frau von Marra-Vollmer.  
Die Krondiamanten.

Römische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe und St. Georges von W. A. Swoboda. Musik von Auber.

\*\* Theophila — Frau von Marra-Vollmer.  
Sonntag, den 28. April. (Extra-Abonnement Nr. 7.)  
Gastspiel der Frau von Marra-Vollmer.

### Dinorah,

oder:  
Die Wallfahrt nach Ploermel.  
Romantisch-komische Oper in 3 Abtheilungen nach dem Französischen von S. Grünbaum.

Musik von Meierbeer.  
\*\* Dinorah — Frau von Marra-Vollmer.



Um dem Wunsche eines geehrten Publikums nachzukommen, wird die zoologische Gallerie des G. Kreutzberg noch bis Sonntag, den 28. d. M., zur Schau ausgestellt bleiben. An jedem dieser Tage findet eine große außerordentliche Vorstellung statt, in welcher sich eine junge 18jährige Dame aus Schweden als Thierbändigerin auszeichnen wird. Anfang der Vorstellung 5 Uhr. Zum Schluß derselben: Große Productionen der beiden Elephanten und Hauptfütterung sämtlicher Raubthiere.  
G. Kreutzberg.

In der Allgemeinen Deutschen Verlags-Anstalt in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nieden Friedrich Wilhelm IV.,  
König von Preußen.  
Preis 20 Sgr.

Léon Saunier, Buchhandlung  
für deutsche u. ausländische Literatur.  
Langgasse 20, nahe der Post.  
In Elbing: Aller Markt 38.

### Zum Apollo-Saale. (Fr. Hof.)

Freitag, den 26. April: Letzte Vorstellung.  
Die Baudentmäler des alten und neuen Rom. Zum Schluß: Farbenspiele und kom. Verwandlungen. Anfang 8 Uhr. Billets zu ermäßigtem Preise im Lokale, Zimmer 14. Sonntag, d. 28.: Unwiderprüflich letzte Vorstellung.  
A. Boettcher.

Langgarten No. 111 (neben der Regierung, 2 Tr. h., ist ein freundlich möbl. Zimmer nach vorne zu vermieten).

Eine katholische Erzieherin, die im Polnischen, Französischen, Englischen, Deutschen, in der Musik und in allen Wissenschaften Unterricht ertheilt, sucht eine Stelle. Adressen werden unter No. 12 in der Expedition dieses Blattes erbeten.

50—500 Thlr. 5% Staats-Anleihe von 1859 und Prämien-Anleihe von 1855 werden zu kaufen gesucht. Offerten unter H. H. werden in der Expedition des „Danziger Dampfboots“ entgegen genommen.

### Berliner Börse vom 23. April 1861.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	102	101 1/2	Pommersche Pfandbriefe	4	98	97 1/2	Pommersche Rentenbriefe	4	97 1/2	96 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	106 1/2	105 3/4	Posensche do.	4	—	100 1/2	Posensche do.	4	92 1/2	92 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4 1/2	102 1/2	101 1/2	do. do.	3 1/2	95 1/2	94 1/2	Preussische do.	4	96 1/2	96 1/2
do. v. 1856	4 1/2	102 1/2	101 1/2	do. neue do.	4	—	—	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4 1/2	123 1/2	122 1/2
do. v. 1853	4	—	96 1/2	Westpreussische do.	3 1/2	84	—	Oesterreich. Metalliques	5	43	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	87 1/2	87	do. do.	4	94 1/2	94 1/2	do. National-Anleihe	5	—	50 1/2
Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	119	118	Danziger Privatbank	4	—	87	do. Prämien-Anleihe	4	—	56
Östpreussische Pfandbriefe	3 1/2	—	83 1/2	Königsberger do.	4	—	83 1/2	Polnische Schatz-Obligationen	4	79 1/2	78 1/2
do. do.	4	94 1/2	94	Magdeburger do.	4	78 1/2	—	do. Cert. L.-A.	5	—	91 1/2
Pommersche do.	3 1/2	—	87 1/2	Posener do.	4	83	—	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85 1/2	84 1/2